

Fotos von Schülern auf dem Rechner behalten? ist das erlaubt ?

Beitrag von „Herr Rau“ vom 25. August 2011 07:32

In Bayern bin ich mir sicher, was personenbezogene Daten allgemein und digitale Speicherung betrifft: die müssen zum Ablauf des Kalenderjahres (vor ein paar Jahren sogar noch: Schuljahres) gelöscht werden, zu dem sie nicht mehr gebraucht werden. Gebraucht heißt: wenn du die Klasse 2010/11 unterrichtet hast, musst du die Daten Ende 2011 löschen. Du darfst die Daten in der Regel auch dann nicht behalten, wenn du dieselben Schüler im Folgejahr hast. Ich vermute, dass Ausnahmen gelten für zweijährige Kurse, wie es sie in der Oberstufe gibt, bin mir da aber nicht sicher.

Fotos im Speziellen: da bin ich mir weniger sicher. Ich glaube, gelesen zu haben, dass das Fotografieren zu klasseninternen schulischen Zwecken auch ohne Elterneinwilligung erlaubt sind (für einen persönlichen Sitzplan für die Lehrkraft etwa, nicht dagegen für eine Veröffentlichung im Jahresbericht). Gespeichert werden dürfen sie sicher auch nicht über das Kalenderjahr hinaus.

Hält sich verständlicherweise niemand daran.